

Nutzungsvereinbarung

für Räumlichkeiten der
Quadriga, Bereich Kultur
Freie Kulturinitiative Jenfeld e.V.
Kelloggstr. 38
22045 Hamburg
Tel. 040-654 50 04

hier vertreten durch (Mitarbeiter F.K.J.):
Stefan Vollstedt 0163 -74 257 18

schließt mit: (Nutzer)

Name:

Anschrift:

Telefon:

eMail:

Kontoinhaber:.....

Bankverbindung

IBAN:

BIC:.....

folgende Nutzungsvereinbarung:

Quadriga gGmbH überläßt dem Nutzer/der Nutzerin die Räumlichkeiten des „Malhauses“,
Veranstaltungsort: Kelloggstrasse 38, 22045 Hamburg

für eine Gebühr von:

€ **180,00** Mitglieder/Verein: (€ 110,00) Mitglied: nein / ja
(incl. Mitbenutzung der Küche und Toiletten)

Tag der Veranstaltung: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____
(max. 40 Personen)

Art der Veranstaltung: _____

Miete € _____

Kautions in Höhe von € 250,00

Gesamtsumme: € _____

1. Bei Vertragsabschluss wird **sofort** eine Anzahlung in Höhe von 50,- € auf untenstehendes Konto fällig.

Sollte der Vertrag aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht zustande kommen, wird die Anzahlung einbehalten.

2. Die Restsumme in Höhe von € _____ wird spätestens eine Woche vor der Nutzung auf das unten stehende Konto überwiesen. In jedem Fall muss die Raummiete am Donnerstag vor Nutzung der Räume auf dem Konto der Freien Kulturinitiative Jenfeld e.V. eingegangen sein.

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE66 2005 0550 1292 1214 88

BIC: HASPDEHHXXX

3. Die Kautions wird nach **ordnungsgemäßer Übergabe** der Räume auf das Konto des Nutzers zurücküberwiesen. Dazu benötigen wir die Angabe Ihrer Bankverbindung.

WICHTIG:

Die Räume werden komplett wie besehen vermietet. Der Nutzer bestätigt, daß sich die Räume bei Übergabe in gutem und gereinigtem Zustand befanden.

Nach Schluß der Veranstaltung werden alle genutzten Räumlichkeiten, Flure incl. Toilette(n) und Geräte (ggf. Ofen, Herd, sonstiges) in gereinigtem Zustand übergeben. +,

+

Bei Geschirrbenutzung ist dieses gereinigt wieder an Ort und Stelle zurückzustellen. Der entstandene Müll ist selbst zu entsorgen. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung entstehen Kosten für die Endreinigung. Diese werden nach Aufwand mit 20 €/Std. in Rechnung gestellt.

Die Benutzung der technischen Geräte und der Musikanlage im Neubau sind nicht Gegenstand der Vermietung!

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache und die Rückgabe des Schlüssels nach der Abnahme spätestens bis 12:00 Uhr am Sonntag.

Allgemeine Hinweise:

1. Während der gesamten Veranstaltung und Nutzung sind Belästigungen der Anwohner und evtl. gleichzeitiger Veranstaltungen im Haus, z.B. durch Lärm oder Verunreinigungen aller Art, zu vermeiden (insbesondere bei geöffneten Fenstern und/oder Türen). Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Lärmschutzverordnung nach 22:00 Uhr sind unbedingt zu beachten!

Die geöffneten Fenster sind bei Schluß der Veranstaltung und endgültigem Verlassen des Raumes/der Räume alle mit vorhandenem Schlüssel abzuschließen. Der Nutzer hat auch darauf zu achten, daß sich während der Veranstaltung nicht größere Gruppen außerhalb des Malhauses aufhalten (Lärmbelästigung der Nachbarn). Feuerpolizeiliche Grenzen sind einzuhalten. Ebenso darf die vereinbarte Höchstzahl der Gäste keinesfalls überschritten werden.

2. Der Nutzer ist verpflichtet, durch regelmäßige Aufsicht einen geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Gegenstände, die Eigentum der Initiative sind und sich z.T. in

offenen Regalen oder nicht abschließbaren Schränken befinden, sind nicht zu benutzen. Für die Unversehrtheit dieser Gegenstände hat der Nutzer Sorge zu tragen.

3. Der Nutzer haftet gesamtschuldnerisch für alle aus Anlaß der Nutzung entstandenen Sach-, Personen- und/oder Vermögensschäden, die der Quadriga gGmbH an den überlassenen Räumen, Anlagen, Einrichtungen und Geräten sowie den Zugangswegen durch Handlungen seiner Gäste entstehen.

Haftung:

Die Quadriga gGmbH/Freie Kulturinitiative Jenfeld übernimmt keine Haftung für die dem Nutzer entstehenden Schäden, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder einer ihrer MitarbeiterInnen entstehen.

Sind Schäden aufgetreten, so werden diese von einem Fachbetrieb repariert und von der Kautions in Abzug gebracht. Die restliche Summe wird spätestens nach Beendigung der Reparatur bzw. Wiederbeschaffung an den Nutzer ausgezahlt. Sind die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten höher als die hinterlegte Kautions, hat der Nutzer unverzüglich eine entsprechende Nachzahlung zu leisten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schäden in der Regel nicht durch die private Haftpflichtversicherung des Mieters abgedeckt sind! Wir empfehlen zu Ihrer Sicherheit den Abschluß einer Versicherung Ihrer Wahl.

HAUSORDNUNG im Malhaus:

Die Nutzungsbedingungen und die Hausordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Mündliche Nebenabsprachen sind ausdrücklich ausgeschlossen!

Hamburg, den.....

Hamburg, den

Unterschrift: Vertreter/in
Quadriga gGmbH/Freie Kulturinitiative Jenfeld

Nutzer/in

Geschirrbenutzung

für max. 40 Personen gegen Entgelt in Höhe von € 30,00.

Ich benötige folgendes Geschirr für ca. Personen:

(Bitte ankreuzen):

Kuchenteller	<input type="checkbox"/>	Trinkgläser	<input type="checkbox"/>
Kaffeetassen mit Unterteller	<input type="checkbox"/>	Besteck	<input type="checkbox"/>
Suppenteller	<input type="checkbox"/>	grosse, flache Teller	<input type="checkbox"/>

(Falls gewünscht, bitte zusammen mit den übrigen Kosten überweisen)

Bei Feststellung fehlender Geschirrtteile berechnen wir pro Teil 2,50 €.